

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
StS J SDW Ltg

Berlin, den 23. Mai 2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

0826 E

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Hier: Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem. Maßgabebeschluss

- Schlussbericht -

Rote Nummern: 0826, 0826 A

30. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2023

Kapitel 1012 Titel 52509

Ansatz 2022:	27.716.000,00€
Ansatz 2023:	40.771.000,00€
Ist 2022:	12.035.245,20€
Verfügungsbeschränkungen für TA Nr. 4 und 5 2023:	19.500.000,00€
Aktuelles Ist (Stand 29.03.2023):	1.994.694,21€

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der qualifizierten Sperre der Mittel in Kapitel 1012, Titel 52509 Teilansatz 4 (neu) in Höhe von bis zu 15.000.000,00 EUR in 2023 sowie Teilansatz 5 (neu), in Höhe von bis zu 4.500.000,00 EUR in 2023 unter der Maßgabe zu, dass:

1. die Ausschreibung für mobile Endgeräte für Schüler*innen zwei Lose mit je einem Gerätetyp Tablet und Notebook (ohne Vorfestlegung auf ein Betriebssystem- oder eine „Marke“) beinhaltet

2. medienpädagogischer und IT-Support sichergestellt wird und die in 2023 nicht für mobile Endgeräte und Device Management verausgabten Mittel vorrangig für medienpädagogischen und IT-Support investiert werden (Stärkung der Medienkompetenzzentren, Schaffung eines Medienpädagog*innen-Pools, sowie mehr IT-Administrator*innen für allgemeinbildende Schulen)
3. eine Open-Source-Vorrang-Prüfung erfolgt und vorgelegt wird
4. eine Datenschutzfolgeabschätzung vorgelegt wird
5. sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verpflichtet, mit der Datenschutzbeauftragten ein gemeinsames Nutzungskonzept zu erstellen, das die jeweils kritisierten Mängel abstellt
6. keine Vorfestlegung auf eine 1:1-Ausstattung aller Schüler*innen erfolgt
7. Schulen zusammenhängend wählen können, welchen Gerätetyp sie in der Schule einsetzen wollen
8. ein Konzept entwickelt wird, wie Geräteunabhängigkeit gestärkt und perspektivisch vor allem webbasierte Clients und Apps genutzt werden können
9. ein Fortbildungskonzept entwickelt wird, wie alle Pädagog*innen rechtzeitig und flächendeckend in Bezug auf digitale Kompetenzen (technisch, methodisch, didaktisch) und Critical Data Literacy fortgebildet werden können
10. einer Ermittlung der (pädagogischen, technischen und Unterstützungs-) Bedarfe und der Bestände im Bereich digitaler Bildung an allen Schulen erfolgt
11. eine Schüler*innen-IT-Bestands- und Planungsübersicht etabliert wird, um den Einsatz digitaler Endgeräte zu steuern und monitoren
12. das Ausrollen sich nicht an spezifischen Jahrgangsstufen, sondern an den Bedarfen der Schulen orientiert und anhand einer zu definierenden sozial gerechten Kriterienliste vollzogen wird, so dass zuerst Schulen beliefert werden, die die erforderlichen Kriterien erfüllen (bspw. ausreichende Qualifikationen bei den Lehrkräften oder die Erfüllung von technischen Voraussetzungen)
13. das Vorhaben von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet wird, die vorrangig pädagogische Kriterien betrachtet und die Auswirkungen des Einsatzes digitaler Endgeräte kritisch untersucht
14. über die Umsetzung des Maßgabenbeschlusses dem Hauptausschuss zum 15.04.2023 berichtet wird.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Maßgabebeschluss vom 18.01.2023 als erledigt anzusehen sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Vergabeprozess seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gestartet wird.

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung des Maßgabebeschluss wurden drei Workshops unter Einbeziehung von Lehrkräften, Landeschülervertreterinnen und -vertretern, regionaler Schulaufsicht und Mitarbeitenden aus der SenBJF durchgeführt.

*1. Die Ausschreibung für mobile Endgeräte für Schüler*innen soll zwei Lose mit je einem Gerätetyp Tablet und Notebook (ohne Vorfestlegung auf ein Betriebssystem- oder eine „Marke“) beinhalten.*

*6. Es soll keine Vorfestlegung auf eine 1:1-Ausstattung aller Schüler*innen erfolgen.*

7. Die Schulen sollen zusammenhängend wählen können, welchen Gerätetyp sie in der Schule einsetzen wollen.

Zu 1.,6. und 7.:

Im ersten Workshop wurde um eine Einschätzung des schulischen Bedarfs nach den Gerätetypen Tablet und Notebook gebeten, um sowohl notwendige Ressourcen, Anforderungen an das Management der Geräte als auch Mengengerüste für die Ausschreibung in Erfahrung zu bringen. Es konnte festgestellt werden, dass die Entscheidung für einen Gerätetyp und die Frage der Ausstattung eng mit dem Produkthanbieter zusammenhängen.

Die Ausschreibung soll nach Freigabe der Mittel wie unter 1. gefordert erfolgen. Punkt 6 und 7 sollen ebenfalls berücksichtigt werden, indem die Schulen sinnvoll einbezogen werden. Zudem wird die Anzahl bereits beschaffter Geräte für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des weiteren Verfahrens beachtet. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten erfolgt stets im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

*2. Der medienpädagogische und IT-Support wird sichergestellt und die in 2023 nicht für mobile Endgeräte und Device Management verausgabten Mittel vorrangig für medienpädagogischen und IT-Support investiert (Stärkung der Medienkompetenzzentren, Schaffung eines Medienpädagog*innen-Pools, sowie mehr IT-Administrator*innen für allgemeinbildende Schulen).*

Zu 2.:

Medienpädagogischer und IT-Support wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich sichergestellt. Die Fortbildung Berlin¹ bietet in jedem Schuljahr zahlreiche Fortbildungen in Form von Präsenz- und Online-Veranstaltungen zu medienpädagogischen Inhalten an, insbesondere in Verbindung mit fachdidaktischen Inhalten. Die Angebote umfassen Fortbildungen zum Lernen mit Medien, Tools und Endgeräten, und zum Lernen über Medien. Zu den Lernmanagementsystemen Lernraum Berlin und itslearning werden

¹ Fortbildungsportal- und angebot für das pädagogische Personal Berlins

regelmäßig Fortbildungen und Sprechstunden angeboten. Fortbildungen zum Einsatz des Tablets/iPads im Unterricht sind derzeit in Planung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für mobile Endgeräte und Device Management nicht verausgabte Mittel nicht anderweitig in medienpädagogischen und IT-Support investiert werden können. Gemäß § 15 HG 2022/23 werden nicht verbrauchte Mittel (der Anlage 9 zum HG 2022/23) bis zu einer Höhe von 750 Mio. Euro der Haushaltsentlastungsrücklage zugeführt. Die Teilansätze 4 und 5 bei Kapitel 1012, Titel 52509 sind Bestandteil der Anlage 9 zum HG 2022/23.

3. Eine Open-Source-Vorrang-Prüfung erfolgt und wird vorgelegt.

Zu 3.:

Wesentliche Elemente einer zentralen Verwaltung von mobilen Endgeräten stellen neben den üblichen Nutzerverwaltungsprozessen (Geräterücksetzung, Ausgabe, etc.) die Inventarisierung der Geräte, Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie Zugriffsverwaltung und Endpoint Security dar.

Die Verwaltung von mobilen Endgeräten (MDM) kann im Schulkontext in verschiedenen Ausprägungen erfolgen:

Szenario 1: eine ausschließlich lokal gesteuerte Administration eines Mobile Device Managements,

Szenario 2: eine zentrale Administration mit lokaler Verwaltung,

Szenario 3: eine ausschließlich zentrale Administration und Verwaltung der Geräte und Zugänge.

Die Open Source-Frage kann in allen Szenarien in unterschiedlicher Ausprägung (MDM, Betriebssystem, Applikationen) gestellt werden.

Ein Open Source-Betriebssystem auf den Endgeräten könnte beispielsweise in einem Unified Endpoint Management wie z. B. Intune zentral administriert werden. Ein Open Source Betriebssystem der Endgeräte im lokalen Szenario 1 erfolgreich zu betreiben ist aufgrund der erhöhten Wartungsaufwände und notwendigen Fähigkeiten relativ unwahrscheinlich, jedoch mit entsprechender lokaler Kompetenz technisch möglich.

4. Es soll eine Datenschutzfolgeabschätzung vorgelegt werden.

5. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll verpflichtet werden, mit der Datenschutzbeauftragten ein gemeinsames Nutzungskonzept zu erstellen, das die jeweils kritisierten Mängel abstellt.

Zu 4. und 5.:

Nach dem Auftaktgespräch zwischen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) - Frau Kamp - und Herrn Staatssekretär Bozkurt am 4.1.2023 wurde u. a. ein regelmäßiger Jour Fixe auf Arbeitsebene mit der BlnBDI sowie der Stabsstelle „Schule in der digitalen Welt“ vereinbart. Nach mehrfachen Nachfragen durch SenBJF konnte am 17.05.2023 der erste Jour Fixe realisiert werden. Es wurde sich auf 4 Termine im Jahr verständigt. SenBJF hat die im Wortprotokoll der Sondersitzung des Bildungsausschusses vom 02.12.2022 kritisierten Mängel durch die BlnBDI ausgewertet und in den Jour Fixe eingebracht. Im nächsten Jour Fixe ist geplant, das Nutzungskonzept zu diskutieren.

8. Es soll ein Konzept entwickelt werden, wie Geräteunabhängigkeit gestärkt und perspektivisch vor allem webbasierte Clients und Apps genutzt werden können.

Zu 8.:

Im Berliner Schulportal, dem digitalen Schreibtisch für Lehrkräfte, werden digitale Werkzeuge, Fachverfahren und Bildungsmedien webbasiert zur Verfügung gestellt. Unter der Kategorie Bildungsmedien werden unter anderem Bildungssoftware, Bildungsapplikationen, Simulationen und digitale Schulbücher bereitgestellt. Das Berliner Schulportal wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

Das Berliner Schulportal kann geräteunabhängig und webbasiert genutzt werden.

*9. Es soll ein Fortbildungskonzept entwickelt wird, wie alle Pädagog*innen rechtzeitig und flächendeckend in Bezug auf digitale Kompetenzen (technisch, methodisch, didaktisch) und Critical Data Literacy fortgebildet werden können.*

Zu 9.:

Im Rahmen der Qualifizierungsreihe „Digitalkompetenzen stärken - schulische Multiplizierende qualifizieren“ werden von Februar bis Juni 2023 ca. 750 Lehrkräfte zu schulischen Multiplizierenden qualifiziert, die ihr Kollegium zu medienpädagogischen Fragestellungen beraten können. Eine Fortsetzung der Qualifizierungsreihe ist für Herbst 2023 geplant.

Diverse technische Fortbildungen zum Umgang mit den Lehrkräfteendgeräten werden von der Fortbildung Berlin in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner angeboten.

10. Es soll eine Ermittlung der (pädagogischen, technischen und Unterstützungs-) Bedarfe und der Bestände im Bereich digitaler Bildung an allen Schulen erfolgen.

Zu 10.:

Im Rahmen der Qualifizierungsreihe „Digitalkompetenzen stärken - schulische Multiplizierende qualifizieren“ wird das Selbsteinschätzungstool „SELFIEforTEACHERS“

vorgelegt, das es Lehrkräften ermöglicht, ihren Kompetenzstand zu den Kompetenzen des Digital Competence Framework for Educators (DigCompEdu) einzuschätzen.

Die Medien- und Fortbildungskonzepte der Schulen geben Auskunft über Fortbildungsbedarfe.

*11. Es soll eine Schüler*innen-IT-Bestands- und Planungsübersicht etabliert werden, um den Einsatz digitaler Endgeräte zu steuern und monitoren.*

Zu 11.:

Bei der hohen Anzahl an mobilen Endgeräten an über 700 Schulstandorten, die zu beschaffen sind, ist ein softwaregestütztes Monitoring (Asset Monitoring Software) jedes einzelnen Geräts inklusive Dateninput und Wartung unabdingbar, um die Verfügbarkeit des Arbeitsmittels für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

12. Das Ausrollen soll sich nicht an spezifischen Jahrgangsstufen, sondern an den Bedarfen der Schulen orientieren und anhand einer zu definierenden sozial gerechten Kriterienliste vollzogen werden, so dass zuerst Schulen beliefert werden, die die erforderlichen Kriterien erfüllen (bspw. ausreichende Qualifikationen bei den Lehrkräften oder die Erfüllung von technischen Voraussetzungen).

Zu 12.:

Die grundlegenden Kompetenzanforderungen im Bereich „Bildung in der digitalen Welt“, werden definiert durch die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK), die ergänzenden Empfehlungen der KMK zum „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, dem Basiscurriculum Medienbildung und dem europäischen Referenzrahmen DigCompEdu.

Alle Angebote der Fortbildung Berlin orientieren sich an den darin beschriebenen Kompetenzen.

Als technische Kriterien wurden der Glasfaseranschluss mit WLAN Ausstattung alternativ WLAN Cubes definiert. Als organisatorische Kriterien wurde der Einsatz der Berliner LUSD festgelegt.

Je nach gewählten MDM-Szenario kann es weitere technische Kriterien geben, die zu berücksichtigen sind und z. B. den Bereich der Wartung betreffen.

13. Das Vorhaben soll von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet werden, die vorrangig pädagogische Kriterien betrachtet und die Auswirkungen des Einsatzes digitaler Endgeräte kritisch untersucht.

Zu 13.:

Die Evaluation des Vorhabens soll folgende Dimensionen umfassen:

- Zielerreichung,
- Wirkung,
- Wirtschaftlichkeit und

so die Evaluation des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 aufgreifen und bedarfsgerecht einbeziehen.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie